

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
 - Behandlung der Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
1	ZWA Eberswalde	30.03.10	Belange des ZWA sind von der Änderung nicht berührt.	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Abwägungserfordernis.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2	EWE Netz GmbH	31.03.10	Gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Einwände. Für den Betrieb und Ausbau unserer Erdgas- und Kommunikationsanlagen gilt der Konzessionsvertrag. Die Leitungen werden grundsätzlich in Gehwegen oder Fahrbahnseitenräumen, d.h. in öffentlichen Flächen mit einer Überdeckung von ca. 0,8 m verlegt. Bitte beachten Sie unseren Leitungsbestand in den beigefügten Anlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der übermittelte Leitungsbestand liegt außerhalb des Geltungsbereiches des 3. Änderungsverfahrens.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
3	E.ON edis AG	31.03.10	Grundsätzlich bestehen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 keine Einwände. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich im Geltungsbereich der 3. Änderung Mittel- und Niederspannungsanlagen unseres Unternehmens befinden bzw. diesen tangieren. Bitte beachten Sie den Anlagenbestand bei der weiteren Planung. Sollten größere zusammenhängende Flächen mit Anlagenbestand der E.ON edis veräußert werden, sind die Anlagen in diesem Zuge dinglich zu sichern oder in den öffentlichen Bereich umzulegen. Die Umlegungen sind durch den Antragsteller bei der E.ON edis zu beantragen. E.ON edis reicht dann die vorhabenkonkreten Angebote aus. Gegenwärtig liegen keine konkreten Anfragen zur Erschließung von Neukunden im Planungsgebiet vor. Unsererseits besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Planungsvorhaben. Zur Erschließung von Neukunden und der damit verbundenen Erweiterung des Versor-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der übermittelte Leitungsbestand liegt teilweise im Geltungsbereich der 3. Änderung. Die Leitungen innerhalb des Geltungsbereiches werden informativ dargestellt einschließlich der zugehörigen Schutzstreifen von jeweils einem Meter links und rechts der Leitung.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Leitung im Plangebiet mit Schutzstreifen darzustellen.

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
 - Behandlung der Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eberswalde mbH	29.03.10	gungsnetzes können wir erst nach konkreter Antragstellung und Prüfung Aussagen treffen.  Zum vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des BPL Nr. 400 bestehen keine Bedenken. Bei Ansiedlungen im TGE ist die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart Aufgabe der WFGE. Bezüglich Vorhaben der Firma THORKA wird der Hinweis gegeben, dass die Waldumwandlung Aufgabe der Eigentümerin der Grundstücke ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Handlungsbedarf.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
5	50 Hertz Transmission GmbH (ehem. Vattenfall Europe Transmission)	19.04.10	Durch das Plangebiet verläuft das Leitungsneubauprojekt 380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung). Der Leitungsverlauf wurde in den eingereichten Unterlagen gekennzeichnet, wobei wir darauf hinweisen, dass die Kennzeichnung keine vermessungstechnische Eintragung ist. Das Raumordnungsverfahren wurde im Dezember 2007 abgeschlossen, der Antrag auf Planfeststellung ist nach den Angaben der 50 Hertz Transmission GmbH im Juni 2009 bei der zuständigen Behörde eingereicht worden. Auf Grundlage der eingereichten Planfeststellungsunterlagen ist erkennbar, dass die vorgesehene Änderung des B-Plans Nr. 400 den geplanten Schutzstreifen (ca. 35 m beidseitig der Trassenachse) der Uckermarkleitung berührt. Nach dem bislang gültigen B-Plan würde die Uckermarkleitung ausschließlich innerhalb von Waldflächen verlaufen. Dabei ist die Überspannung der Waldflächen vorgesehen. Diese Trassierung ist in zahlreichen Gesprächen mit dem Fachdienst Stadtentwicklung	Mit Schreiben vom 22. April 2010 wurde die Vattenfall Transmission GmbH (jetzt 50 Hertz Transmission GmbH) an dem Bebauungsplanänderungsverfahren beteiligt. Ihr wurde als privates Unternehmen (betroffene Öffentlichkeit) Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 9. April 2010 sowie als etwaiger Träger öffentlicher Belange bis zum 23. April 2010 gegeben. Die 50 Hertz Transmission GmbH hat mit Schreiben vom 19. April 2010, eingegangen am 23. April 2010, zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ der Stadt Eberswalde – 1. Änderung als Träger öffentlicher Belange fristgerecht Stellung genommen. Jedoch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gilt die Stellungnahme als verfristet und ist nicht zu berücksichtigen.  Die vorgebrachten Belange stehen der Bebauungsplanänderung nicht entgegen. Die Belange betreffen ein Leitungsbauvorhaben, das gegenwärtig erst noch geplant wird, es also noch nicht gibt. Ob dieses Leitungsvor-	...die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
 - Behandlung der Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
6.	Landesbetrieb Forst	27.04.10	<p>der Stadt sowie den Technischen Werken abgestimmt worden. Durch die geplante Änderung befänden sich nun auch Bauflächen für Gewerbe innerhalb des Schutzstreifens, für den Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen bestehen.</p> <p>Wir bitten den geplanten Trassenverlauf der Uckermarkleitung entsprechend den getroffenen Abstimmungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist eine gegenseitige Anpassung denkbar, so dass sich auch nach der vorgesehenen Änderung des B-Plans der Trassenverlauf weiterhin innerhalb des Grüngürtels befindet und die betriebliche Erweiterung der THORKA GmbH nicht behindert wird.</p> <p>Eine erneute Abstimmung halten wir in jedem Fall für erforderlich. An der Fortsetzung des Verfahrens möchten wir beteiligt werden.</p> <p>Der geplanten Veränderung wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Biotopverbindung zwischen den nördlich gelegenen Waldflächen des „Stadtbruch“, d.h. Rückbau des vorhandenen Zaunes in der neu entstehenden Waldfläche.</li> <li>- Die durch die Änderung entstehende Waldfläche ist von der Flächengröße her so zu bemessen, dass der in der Landschaftsplanung für diesen Bereich vorgesehene westlich und östlich vorgelagerte 10 m breite Streifen (bebauungsfreier Waldrand) mit einfließt.</li> </ul>	<p>haben durchgeführt werden kann, ist daher noch ungewiss. Dazu wird derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet. Das Verfahren ist noch nicht eröffnet. Die Öffentlichkeit und die Behörden sind noch nicht beteiligt worden. Ein lediglich geplantes Vorhaben schließt nicht schon durch die Einleitung des Zulassungsverfahrens ein anderes Planungsvorhaben aus.</p> <p>Sollte die Planung des Leitungsbauvorhabens fortgesetzt werden, wird im Planfeststellungsverfahren ein etwaiger Konflikt zwischen dem Bebauungsplan und der beantragten Planfeststellung zu bewältigen sein. Ob Konflikte überhaupt auftreten werden, hängt vom weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens ab. Da das Planfeststellungsverfahren kurz vor Einleitung steht, wird die dafür zuständige Behörde die Planungen miteinander abgleichen und fortbestehende Konflikte in der planerischen Abwägung auflösen können.</p> <p>Die Stellungnahme der Forst formuliert Bedingungen für eine Zustimmung zur Bebauungsplanänderung. Dabei ist allgemein zu beachten, dass nicht alles im Bebauungsplan festsetzungsfähig ist oder auch nicht praktikabel ist, festzusetzen. Ein Teil der Bedingungen wird in der Waldumwandelungsgenehmigung zu regeln sein.</p> <p>Der geforderte Erhalt der Biotopverbindung ist durch die Planänderung planerisch grundsätzlich gewährleistet. Den Rückbau des Zaunes kann der Bebauungsplan nicht festsetzen, dies ist über die Waldumwandelungsgenehmigung zu regeln. Die Waldflächen-</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und den geforderten östlichen Schutzstreifen als Pflanzfläche im Gewerbegebiet festzusetzen.</p>

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
 - Behandlung der Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusssentwurf Es wird beschlossen:
7.	Landkreis Barnim	27.04.10	<p>- Da die Waldfläche westlich unmittelbar an das Grundstück der Fa. Laue angrenzt ist hier durch eine entsprechende Bepflanzung (s.o., keine größeren Waldbäume) ein entsprechender Waldrand vorzusehen.</p> <p>- Die nördlich und westlich angelegte Betriebsausfahrt ist durch die Verlagerung der Betriebsfläche nicht mehr notwendig und zurückzubauen. Die gesamte als Waldfläche geplante Fläche muss auch als versiegelungsfreie Fläche für Waldpflanzen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Waldumwandlung und die Erstaufforstung der bisherigen Freifläche sind bei der unteren Forstbehörde zu beantragen und nach Prüfung und Abwägung der Waldfunktionen mit einem festzulegenden Faktor zu ersetzen.</p> <p>Seitens der betroffenen Ämter des Landkreises Barnim sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen.</p> <p><b>I. Fachbehördliche Stellungnahmen</b></p> <p>1. <i>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung): keine</i></p>	<p>größe bzw. der planerisch zulässige Eingriff in den Boden ändert sich durch die Planänderung nicht. Der westlich geforderte 10 m Schutzstreifen muss nicht explizit festgesetzt werden. Mit der Festsetzung einer Waldfläche kann die Forstbehörde in der Waldumwandlungsgenehmigung eine Waldrandgestaltung mit Pflanzvorgaben regeln. Dem östlich geforderten Schutzstreifen wird stattgegeben. Dieser soll als <i>Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</i> innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche des Gewerbegebietes festgesetzt werden.</p> <p>Den Rückbau der nördlich und westlich angelegten Betriebsausfahrt kann der Bebauungsplan ebenfalls nicht festsetzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes wirken für die Zukunft. Baulicher Bestand bleibt davon unberührt. Ein Rückbau der Betriebsausfahrt kann im Waldumwandlungsgenehmigungsverfahren behandelt werden.</p> <p>Die Fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Barnim enthält keine Einwendungen gegen die Planänderung. Dem Hinweis zur Ergänzung der Katasterangaben auf der Planzeichnung wird gefolgt. Gemarkung und Flur werden auf der Planzeichnung ergänzt.</p> <p>Da der Planbereich von dem Vorhaben 380 kV-Freileitung tangiert wird, wurde auch der Leitungsträger im Bebauungsplanänderungsverfahren beteiligt. In seiner Stellungnahme signalisiert er die Anpassungsfähigkeit seiner 380-kV-Freileitung an die Bebauungsplanänderung.</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Katasterangaben auf der Planzeichnung zu ergänzen.</p>

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
 - Behandlung der Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusentwurf Es wird beschlossen:
			<p>2. <i>Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:</i>                      Strukturentwicklungsamt                      Es handelt sich hierbei um einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit einer Gesamtgröße von 85 ha. Dort soll einem bereits ansässigen Betrieb mittels der einfachen Änderung (Flächenaustausch Wald- und Gewerbefläche) eine Erweiterung des Betriebes ermöglicht werden. Diese wird aus der Sicht des v.g. Amtes positiv gesehen.                      Als Hinweis wird dennoch gegeben, dass die Angabe zu den Flurstücken bezüglich des Geltungsbereiches auf der Planzeichnung nicht ausreichend sind und daher die Bezeichnung zur Gemarkung und Flur des Geltungsbereiches zu vervollständigen sind.                      Im Bereich der Waldflächen wurde für das Vorhaben „380-kV-Freileitung“ der Untersuchungsraum des Raumordnungsverfahrens festgelegt.</p> <p>3. <i>keine Hinweise und Anregungen:</i>                      Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde und des SG öffentlich-rechtliche Entsorgung werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.</p> <p><b>II. Überfachliche Betrachtung des Vorhabens</b></p> <p>Der Landkreis Barnim begrüßt prinzipiell das Anliegen der Stadt Eberswalde, durch eine</p>		

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
 - Behandlung der Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
8	Landesumweltamt	11.05.10	<p>einfache Änderung dem bereits vorhandenen Betrieb eine Erweiterung zu ermöglichen. Mit dieser Maßnahme werden die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert sowie neue hergestellt. Jedoch ist trotz der Planänderung sicherzustellen, dass die geplante 380 kV Leitung in dem noch verbleibenden Waldstück geführt werden kann.</p> <p>Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.</p> <p>Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig</p> <p>Immissionsschutz:                      Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit gewerblicher Nutzungen in einem bisher festgesetzten Teilbereich (Flächenaustausch Wald-Gewerbe). Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Technologie- und Gewerbeparks Eberswalde (TGE) zu fördern, soll der bereits niedergelassenen KRAUSE Grundbesitzverwaltungs-GmbH &amp; Co. KG der Ausbau ihres Betriebes, der THORKA GmbH, in westlicher Richtung ermöglicht werden.</p> <p>Votum: Der Planung stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen.</p> <p>Begründung:                      Nach § 50 BImSchG sind im Rahmen der städtebaulichen Planung Flächen oder Ge-</p>	<p>Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung, dass keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen stehen, wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	<p>... die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
 - Behandlung der Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlussentwurf Es wird beschlossen:
			<p>biete unterschiedlicher Nutzung so einander zu zuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen weitgehend vermieden werden. Bezogen auf den konkreten Standort sowie die beabsichtigte Nutzung sind in vorliegender Planung immissionsschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt.</p> <p>Wasserwirtschaft:                      Die wasserwirtschaftlichen Belange Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz werden nicht berührt.</p> <p>Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 werden keine stationären Einrichtungen der Grund- und Oberflächenwasserhydrologie des Landesumweltamtes Brandenburg berührt. Somit unterliegt unsere Stellungnahme vom 18.12.2009 keiner Änderung. In der Begründung (Entwurf März 2010) Pkt. 6 „Wasserwirtschaft“ sollte der neue Gesetzestext zum Wasserhaushaltsgesetz, der auch Bestandteil unserer Stellungnahme ist, angepasst werden.</p> <p>Neben dem hydrologischen Landesmessnetz im Grund- und Oberflächenwasserbereich sind mögliche Erkundungspegel sowie lokale Beobachtungsmessstellen anderer Betreiber zu beachten. Der Standort und die Nutzungsart sind in diesem Fall zu berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich ist jeder Eigentümer eines Grundstücks gemäß § 91 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2585 ) verpflichtet, die Errichtung und den Betrieb von Messanlagen sowie die Durchführung von Probebohrungen und Pumpversuchen zu</p>	<p>Die wasserwirtschaftliche Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Pkt. 6 wird entsprechend der neuen Rechtslage aktualisiert.</p>	<p>... die wasserwirtschaftliche Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Der Pkt. 6 der Begründung wird an die neue Rechtslage angepasst.</p>

Synopse vom 17.05.2010

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“- 1. Änderung**

3. Änderungsverfahren  
- Behandlung der Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 08.06.2010 / zur HA-Sitzung am 17.06.2010 / zur StVV-Sitzung am 24.06.2010

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung

Lfd. Nr.	Name der Behörde bzw. des TÖB	Datum	Kurzinhalt der Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsprozess)	Beschlusstwurf Es wird beschlossen:
			<p>dulden, soweit dies der Ermittlung gewässerkundlicher Grundlagen dient, die für die Gewässerbewirtschaftung erforderlich sind. Das bedeutet, dass mit der Ausweisung und Abgrenzung von Planflächen diese Rechte nicht eingeschränkt werden dürfen. Zum Vorhaben bestehen keine Bedenken.</p> <p>Naturschutz: Es werden keine naturschutzfachlichen oder naturschutzrechtlichen Belange geltend gemacht.</p>	<p>Die Mitteilung, dass keine naturschutzfachlichen oder naturschutzrechtlichen Belange geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Eberswalde, den

Unterschrift